

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung

Zahl : 4-0310/2024-Kund.TP Aicher Gasse – Hößlgasse – Villacher Str.- WoGu/KE
Betr.: Teilbebauungsplan „**AICHER GASSE – HÖSSLGASSE – VILLACHER STRASSE**“

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde SPITTAL AN DER DRAU beabsichtigt gemäß § 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr. 75, 77, 79, .188, .189/1, .189/2, .191/1, .191/2, .195/1, .195/2, .209/2, .209/3, .209/10, .209/15, .211/1, .211/2 sowie Teilflächen der Parzelle Nr. 1137/2 alle KG Spittal an der Drau (73419) den Teilbebauungsplan

„**AICHER GASSE – HÖSSLGASSE – VILLACHER STRASSE**“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wird durch acht Wochen hindurch in der Zeit vom

21.06.2024 bis 16.08.2024

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 17.06.2024

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 21.06.2024

Abgenommen am: 16.08.2024

